

Über die zuständige Stadt/Gemeinde

Ort, Datum

**Landratsamt
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim
- Staatl. Bauverwaltung -
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a. d. Aisch**

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Bauherr:	(Name, Vorname, Straße, Wohnort, Telefon)
Baugrundstück:	(Ort, Straße, Fl.Nr.)

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahmen:

Für die oben bezeichneten Maßnahmen ist auf gesonderten Anlagen eine ausführliche Maßnahmenbeschreibung (z. B. in Form von Kostenvoranschlägen der Handwerksbetriebe) beizufügen.

Beiliegende Anlagen:

Die Gewährung eines Zuschusses

wird beantragt

ist bereits beantragt

wird nicht beantragt

Hinweis:

Soweit eine Bezuschussung der Maßnahme erfolgen soll, so können die erforderlichen Vordrucke beim Landratsamt angefordert oder aus dem Internet heruntergeladen werden. Wir machen vorsorglich darauf aufmerksam, dass bei Beantragung einer Bezuschussung mit der Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn:

- a) die Bewilligungsbescheide der Zuschussgeber vorliegen bzw.
- b) durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt worden ist (siehe Ziff. 6 Zuschussantrag des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege).

**Bei eventuellen Rückfragen bezüglich Zuschüsse wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin im Landratsamt:
Frau Sattler, Tel. 09161/92-122, E-Mail: heidi.sattler@kreis-nea.de).**

(Bitte Farbfoto des instand zu setzenden Objektes einfügen)

Damit eine Bearbeitung des Antrages möglich ist, bitten wir, dem Antrag einen Lageplan im Maßstab M 1 : 1.000 beizufügen (mit Kennzeichnung des Objektes).

Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Ausfertigung einzureichen.

Ich bitte um Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 DSchG.

Unterschrift Bauherr

Stellungnahme der Gemeinde: